



Platzordnung



Die folgenden Regeln dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf unserem Übungsplatz!

Diese Platzordnung gilt für das gesamte Vereinsgelände. Dieses umfasst die Übungsplätze, sowie die Parkplätze vor dem Vereinsgelände.

- Alle Hunde müssen über einen ausreichenden Impfschutz verfügen, regelmäßig entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- Läufige Hündinnen sind durch Absprache mit den Übungswarten zu den Übungsstunden zugelassen.
- Vor und nach den Übungseinheiten sind alle Hunde im Auto unterzubringen. Hierbei ist für genügend Lüftung, Schatten und Wasser zu sorgen. Außerhalb des THS-Trainings und der Welpengruppe können auch die Anleinplätze oberhalb des Vereinsheimes genutzt werden.
- Es ist nicht gestattet, sich während des Trainingsbetriebes mit dem Hund am Rand des Übungsplatzes aufzuhalten.
- Den Hunden soll vor Betreten des Übungsplatzes die Gelegenheit zum Lösen gegeben werden. Sollte dennoch einmal ein Missgeschick passieren, so ist der „Haufen“ unverzüglich zu entfernen. Hierfür stehen Schaufeln zur Verfügung.
- Die Trainingsgeräte sind nach Gebrauch wieder aufzuräumen.
- Vereinsmitglieder, Gäste und Besucher werden gebeten, am Hundeplatz und in der Umgebung für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen und Abfälle in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Das Vereinsheim kann von allen Mitgliedern und Gästen genutzt werden. Getränke und Speisen sind vor dem Verlassen des Geländes zu bezahlen.
- Ins Vereinsheim dürfen nur Hunde bis zum Alter von sechs Monaten oder verletzte Hunde mitgenommen werden.
- Das Training oder die Benutzung der Geräte darf nur unter Aufsicht oder in Absprache mit den Übungsleitern erfolgen.
- Im eigenen Interesse dürfen nur Hunde mit gültiger Hundehalter-Haftpflichtversicherung den Platz benutzen. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.
- Für Schäden und Unfälle irgendwelcher Art übernimmt der GSSV Hammelburg keine Verantwortung oder Haftung.
- Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haftet das Vereinsmitglied, bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigten.
- Minderjährige sind auf dem gesamten Vereinsgelände zu beaufsichtigen.
- Auf dem gesamten Vereinsgelände und den Parkplätzen besteht Leinenpflicht, sofern von den Übungsleitern nichts anderes verfügt wird.
- Jeder Hundeführer hat dafür zu sorgen, dass sein Hund weder andere Personen, noch Hunde belästigt oder in Gefahr bringt.
- Den Anweisungen der Übungsleiter/Vorstandschaft ist Folge zu leisten.
- Der Vorstand kann bei Verstößen gegen die Platzordnung mündliche Verwarnungen aussprechen, bzw. ein Platzverbot verfügen.

Der Vorstand